

## Wettbewerbsaufruf

### Ideenwettbewerb für das Regionalbudget 2007 bis 2013 in Cottbus: zur Projektauswahl für die erste Förderperiode vom 01.07.2007 bis 29.02.2008

#### An welchem Problem setzt der Ideenwettbewerb an?

Das Regionalbudget Cottbus soll sich im Ergebnis der lokalen Analyse auf drei Säulen konzentrieren:

**M – Menschen**

**U – Umbau**

**T – Tourismus**

**Menschen:** Angesichts eines sich abzeichnenden gravierenden Rückgangs an Schulabgängern werden sich die Rekrutierungsbedingungen für den potentiellen Nachwuchs in Unternehmen in wenigen Jahren deutlich verschlechtern. Die Lage wird durch die Abwanderung qualifizierter, insbesondere junger Arbeitskräfte weiter verschärft. In einer Unternehmensbefragung 2005 gaben bereits 9,8% der befragten Cottbuser Unternehmen an, kein geeignetes Fach- und Führungspersonal finden zu können. Auf Grund der demografischen Entwicklung soll das Regionalbudget zur Fachkräftesicherung und Berufsorientierung eingesetzt werden. Die Qualität des Fachpersonals ist ein wichtiger Standortfaktor. Wirtschaftsförderung und Beschäftigungsförderung sollen im lokalen Netz mit neuer Qualität verbunden werden.

**Umbau:** Der Stadtumbau zur Verbesserung der Lebensqualität in Anpassung der Stadt an die demografische Entwicklung ist vorrangig durch die Städtebauförderung zu begleiten. In den nächsten Jahren erfolgt ein erheblicher Rückbau des Wohnungsbaubestandes, die soziale Infrastruktur und das gesamte Gemeinwesen muss auf eine sich verändernde Einwohnerstruktur und Einwohnerzahl ausgerichtet werden. Das Regionalbudget soll hier nachrangig eingesetzt werden, um Problemlagen zu mildern und den Stadtumbau zu begleiten.

**Tourismus, Kultur:** Laut IAB Regional 04/2006 hat das Gastgewerbe als Wirtschaftsbereich mit positivem Beschäftigungseinfluss in Cottbus eine relativ geringe Bedeutung für die Beschäftigung. Es gilt, durch Aufwertung der Parklandschaften, durch Tourismus- und Kulturförderung die Stärken der Stadt zu stärken um Image und Beschäftigungsangebote zu verbessern. Mit dem Cottbuser Ostsee entstehen neue Potenziale.

**Zielgruppen:** Die Projekte zielen auf arbeitslose Cottbusser. Insbesondere sollen aus dem Rechtskreis des SGB II Jugendliche mit und ohne Berufsabschluss, Leistungsbezieher mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter von 25 bis 35 Jahren und Alleinerziehende Männer und Frauen im Rahmen der Projekte gefördert werden.

**Strategische Zielvorgaben des MASGF:** Die eingereichten Projekte müssen messbare Ergebnisse zur Erfüllung der nachfolgenden vier strategischen Ziele ausweisen:

1. nachhaltige Stärkung der Regionalentwicklung,
2. Verbesserung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Frauen und Männern,
3. Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern,
4. Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort.

#### Fördervoraussetzungen:

- Erfüllung der strategischen Zielstellungen des MASGF

- Erfüllung der lokalen Ziele
- Berücksichtigung der Zielgruppenvorgaben des JobCenters Cottbus zur Sicherung der Eigenanteile
- Lokale Stärken werden ausgebaut, lokale Schwächen kompensiert
- Die Erreichung der vorgegebenen Ziele ist durch Indikatoren messbar
- Die geschlechtsspezifische Wirkung und der Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie eine geschlechtsspezifische Maßnahmengestaltung und – durchführung sind gegeben
- Innovative Instrumente werden genutzt
- Ein Mehrwert zu Maßnahmen für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II ist nachweisbar
- Die Begleitung der investiven Arbeitsförderung zur Fortführung der Förderung „Verzahnung und Chancengleichheit“ erfolgt im Rahmen des Regionalbudgets
- Regionale Verankerung und Vernetzung der Akteure

### **Weitere Vorgaben des MASGF:**

Das MASGF beabsichtigt, allen Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum der neuen ESF-Förderperiode den Zugang zu Regionalbudgets zu ermöglichen. Bisher erfolgreiche Zielstellungen von regionaler Arbeitsmarktpolitik des Landes sollen im Rahmen der Regionalbudgets auf lokaler Ebene weiterhin verfolgt werden. Dies betrifft auch lokale Initiativen für neue Beschäftigung und Verzahnung & Chancengleichheit.

Das MASGF bietet mit den Regionalbudgets eine nur wenig reglementierte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) an. An die Stelle von Vorgaben und Geboten treten Verhandlungen und Zielvereinbarungen. In den Zielvereinbarungen, dem zentralen Steuerungsinstrument des MASGF für den Erfolg der Regionalbudgets, werden – ohne dass es hier schon einer detaillierten Maßnahmebeschreibung bedarf – die angestrebten Ergebnisse im Förderzeitraum anhand von Indikatoren beschrieben. Die regional Verantwortlichen erhalten damit weit reichende Gestaltungs- und Umsetzungskompetenzen. Das MASGF erwartet, dass die regionalen Akteure Projekte und Aktionen entwickeln, die über den Rahmen der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch und Sozialgesetzbuch Drittes Buch kodifizierten Instrumente hinausweisen.

Wesentlich für die Regionalbudgets ist die Verbindung von Vorhaben der Regionalentwicklung mit Arbeitsförderung. Hierin gewinnt die Landesförderung auch den entscheidenden Mehrwert gegenüber den gesetzlich normierten Eingliederungsleistungen der Grundsicherungsträger und der Agentur für Arbeit.

Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik wird insoweit als integraler Bestandteil einer Strategie regionaler Entwicklungspolitik verstanden. Auf Grundlage einer solchen mittel- bis langfristig angelegten Entwicklungsstrategie sind damit die kurzfristigen Ziele des ersten Förderzeitraumes zu entwickeln.

Der Erfolg der Regionalbudgets im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien setzt die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Landesebene, der Regionalverwaltung, regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträgern und Unternehmen voraus. Das Regionalbudget verbindet die arbeitsmarktpolitischen Akteure der Region zu einem Netzwerk.

Es ist beabsichtigt, die Förderung während der gesamten Laufzeit des operationellen Programms durchzuführen. Die Bewilligung der Mittel soll jährlich erfolgen. Maßnahmezeitraum für die erste Förderphase ist vom 1. Juli 2007 bis zum 29. Februar 2008, in den Folgejahren jeweils vom 1. März bis zum 28. Februar. Das der Förderung zugrunde

liegende Konzept ist durch die Stadt Cottbus jeweils entsprechend fortzuschreiben, d. h. es sind die wesentlichen Änderungen zur Ausgangsdarstellung darzulegen. Die maximale Förderhöhe je Gebietskörperschaft wird jährlich festgelegt.

Zuwendungsempfänger sind Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg, wobei die Zuwendung nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an dritte weitergeleitet werden kann. Eine nochmalige Weiterleitung ist nicht möglich.

Zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem MASGF ist eine Zielvereinbarung abzuschließen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides wird.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auch außerhalb der regulären Berichtszeiträume der LASA Brandenburg GmbH und dem MASGF Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind. Festlegungen dazu erfolgen im Zuwendungsfonds der europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen – sowie eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den genannten Zuwendungszweck erfolgt. Bei der Förderung sind die entsprechenden Verordnungen der EU zu beachten, u. a.:

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Amtsblatt der europäischen Union L 120 vom 31.07.2006, S. 25)
- Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (Amtsblatt der Europäischen Union L 120 vom 31.07.2006, S. 12).

Statistische Erhebungen erfolgen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 – 2013.

## **Art und Umfang der Zuwendung**

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung §§ 23, 44 sowie des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2007 -2013, Schwerpunkt III: „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“. Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger beträgt mindestens 30 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die notwendige Kofinanzierung kann durch Mittel aus dem SGB II (außer Kosten der Unterkunft, § 22 SGBII und einmalige Leistungen im Sinne § 23 SGB II), durch Mittel aus dem SGB III und auch durch private Mittel erfolgen. Die Zuwendung des Landes beläuft sich auch höchstens 70 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Ca. 15 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben werden für die Projektsteuerung eingesetzt. Der voraussichtliche Förderhöchstbetrag für die Einführungsphase vom 01.07.07 bis 29.02.08 beträgt für Cottbus aus dem ESF 467.700 EURO (70%). (Unter Hinzurechnung von Eigenmitteln (30%) ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten von ca. 668.000 EURO (100%) für die erste Förderperiode.)

## **Adressaten des Ideenwettbewerbes**

Der Wettbewerb richtet sich an Projektträger, die Beiträge zu den genannten strategischen Zielen des MASGF und zu den lokalen Zielen unter Berücksichtigung der genannten Zielgruppen in der ersten Förderperiode leisten können.

Teilnehmer können alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die ihre fachlichen Kompetenzen und Ressourcen für die Durchführung des Projektes nachweisen.

## **Weitere Information und Ansprechpartner**

Weitere Informationen zum Ideenwettbewerb erhalten Sie in der Unternehmensförderung der Stadtverwaltung Cottbus bei Frau Kasch, Tel.: 0355 – 612 2857.

Unter [karin.kasch@neumarkt.cottbus.de](mailto:karin.kasch@neumarkt.cottbus.de) können Sie den Wettbewerbsaufruf und das Formular anfordern.

## **Frist zur Einreichung der Projektideen**

Die Projekte im Rahmen des Ideenwettbewerbes für den ersten Förderabschnitt vom 01.07.2007 bis 29.2.2008 sind bis zum **28.02.2007** (Datum des Poststempels) einzureichen bei:

Stadtverwaltung Cottbus  
Unternehmensförderung  
Frau Kasch  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Das Formular ist zusätzlich per E- Mail an [Karin.Kasch@neumarkt.cottbus.de](mailto:Karin.Kasch@neumarkt.cottbus.de) einzusenden.

## **Wichtiger Hinweis**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Projekte werden durch eine Steuerungsgruppe ausgewählt. Die Förderung der ausgewählten Projekte steht unter dem Vorbehalt der Zuwendung durch das MASGF.